Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 53 (1949)

Artikel: Glarean: das Epos vom Heldenkampf bei Näfels und andere bisher

ungedruckte Gedichte

Autor: Müller, E.F.J. / Keller, H. / Müller, K.

Kapitel: Zum lateinischen Text des Gedichts über die Schlacht bei Näfels

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584481

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUM LATEINISCHEN TEXT DES GEDICHTS ÜBER DIE SCHLACHT BEI NÄFELS

Unser Abdruck folgt so weit als möglich der ORTHOGRAPHIE des Manuskripts: sylva, sydera, ocyus, secla, caetera, spaciatur, spacio(sus), nequicquam, usw. Gelegentliche orthographische Schwankungen sind jedoch nicht berücksichtigt worden. Man findet z. B. nebeneinander: Helvetius und Haelvetius; hiems und hyems; querulus und quaerulus; Libyam, Libyco und Lybiae, Lybien; Circea (490) und Cyrces (489); ostia (165) und hostia (419, 793). Hier und in ähnlichen Fällen wurde die jetzt übliche Schreibweise vorgezogen. Alle diese und eine Anzahl anderer orthographischer Änderungen (z. B. susurro für sussurro [256, 356], callosas für calosas [380], Sirius für Syrius [153], asilus für asylus [525]) sind im kritischen Apparat nicht erwähnt.

Die Interpunktion wurde vollständig erneuert.

Glareans VERSKUNST steht nicht auf einer hohen Stufe. Von Beobachtung und Nachahmung der feineren Gesetze lateinischen Versbaus ist in seinen Gedichten nichts zu spüren. Er macht von allen möglichen Lizenzen reichlich Gebrauch, und wie seine Sprache ein buntes Gemisch von Wörtern aller Zeiten und Stilgattungen ist, so fehlt auch seiner Verstechnik die Einheitlichkeit.

Es ist hier nicht der Ort, diesen Gegenstand ausführlicher zu erörtern; ich muss mich darauf beschränken, im Folgenden einige auffallende nietrische Besonderheiten zusammenzustellen.

Ein Hiat findet sich in Vers 181: cum hoste.

Synizese: 518 boatu, 612 recenseam.

Metrische Dehnung: 391 mediús, 898 iustitiáque (wohl auch 403 strepitús).

Verkürzung: 257 antea (letzte Silbe gekürzt), 552 Dareius (erste Silbe gekürzt).

Je nach Bedarf lang oder kurz gemessen wird die erste Silbe in *liquor* und *liquidus*; kurz: 442, 670, 795, 812; lang: 497, 867.

Ob der holprige Vers 864 so aus Glareans Feder geflossen ist, scheint zweifelhaft; zum mindesten ist anzunehmen, Glarean hätte diesen und

wohl noch einige andere versus male tornatos umgeschmiedet, wenn er sein Gedicht hätte herausgeben wollen.

Vers 70 wäre leicht herzustellen, wenn man Gradivus durch Mars ersetzen dürfte.

Dass übrigens für die Mehrzahl der nicht seltenen falschen Silbenmessungen nicht die Nachlässigkeit des Abschreibers, sondern der Dichter selbst verantwortlich ist, bedarf keines Beweises. Nichtsdestoweniger schien es zweckmässig, sämtliche metrische Verstösse im Texte selbst kenntlich zu machen, weil diese — verglichen mit der metrischen Korrektheit der Descriptio — sozusagen einen Masstab für den Zustand der Nichtvollendung darstellen.

Manches Auffällige bieten WORTSCHATZ und FLEXION. Wörter wie boarda (168), cataclyta (752), setrudet (634) scheinen von Glarean selbst gebildet zu sein. In Vers 379 wird man cretos wohl als concretos aufzufassen haben (vgl. Verg. Aen. 2,277); ebenso ist vielleicht lude in Vers 187 als illude zu verstehen (oder ist zu lesen: lude potentem Helvetium?). Pinus findet sich als mase. in Vers 37 (vgl. S. 128,108). Zu den sprachlichen Kühnheiten Glareans müssen wir ferner Ausdrücke wie saltu severo (415), liquor arduus (670, vgl. 803 timor arduus) und anderes dieser Art rechnen; es wäre verfehlt, hierin Textverderbnisse sehen zu wollen. Nicht anzutasten sind auch die Formen Bronti und Steropi (27) als Dative zu Brontes und Steropes, iusiurando (278 und 352) und das Adjektiv Neptunae (649; vgl. jedoch 299 Neptunia). Zu 71/72 ait — inquit vgl. Lilius Gregorius Gyraldus, De poetis nostrorum temporum, hrsg. von Karl Wotke, Berlin 1894 (Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts, 10), S. 46,2: Alexander ait: «Non vacat,» inquit, «his nugis bonas horas conterere.»

Die EMENDATION des schwer verderbten Textes erfordert grösste Behutsamkeit und Zurückhaltung, zumal da nicht immer mit Sicherheit zu erkennen ist, ob der Text vom Abschreiber entstellt wurde, oder ob ihm der Dichter selbst nicht die endgültige Form gegeben hat. Denn dass in einzelnen Teilen des Gedichtes bloss ein der Feile noch sehr ermangelnder Entwurf vorliegt, halte ich für gewiss.

An zwei Stellen waren störende Einschübe zu beseitigen (385/386 und 870); auch die Verse 520—528 stehen schwerlich am richtigen Ort. Öfter mussten Lücken angesetzt werden; wo der Zusammenhang erkennbar

war, habe ich versucht, die fehlenden Wörter oder Verse zu ergänzen. Auf die Herstellung von Vers 619 musste ich verzichten, da es mir nicht gelungen ist, die Quelle ausfindig zu machen, aus der Glarean seine Angaben über Cäsars Verluste in der Schlacht bei Bibracte geschöpft hat. Dass in Vers 735 humida, in Vers 737 gelido unrichtig sind, ist offenkundig; an der zweiten Stelle würde dem Sinne genügen verno.

Die folgenden Korrekturen konnte ich einer bereits von Herrn Hans Keller überarbeiteten Abschrift entnehmen: 6 Fridoline, 16 conantur, 35 croceos, 47 suffusa, 57 concludimur, 127 cautes, 154 candida, 161 tormenta, 198 labat, 224 coniungere, 265 strato, 279 addidit, 305 iussa, 384 venis, 412 qua, 422 laborem, 464 mensas, 499 refrigerium, 517 tibicen, 616 pertimuere, 670 sinumque, 688 tendunt, 700 fluctu, 729 Arctoe, 731 custos, 763 sancto, 764 clara, 790 und 799 oppiduli, 815 galeaeque, 822 und 883 Glareana, 874 Orcum, 884 a, 890 compellare viros, 907 collibus.

Alle übrigen Änderungen im Text sowie die im Apparat erwähnten Vermutungen stammen von mir. Wenn ich auch keineswegs zu behaupten wage, dass es mir gelungen sei, den ursprünglichen Wortlaut überall herzustellen, so bin ich doch überzeugt, nirgends etwas geschrieben zu haben, was Glarean nicht ebenso geschrieben haben könnte. Zum mindesten aber wird man meinen Konjekturen insofern nicht allen Nutzen absprechen können, als sie geeignet sind, künftige Bearbeiter auf die Schwierigkeiten und Schäden des Textes aufmerksam zu machen.

Biel, den 24. August 1949.

Konrad Müller.